

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0153/2014/BV**

Datum:  
07.05.2014

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das  
Kindergartenjahr 2014/2015**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Mai 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	20.05.2014	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:*

- 1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird zugestimmt.*
- 2. Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2014/2015 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
- 3. Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2014/2015 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Die Träger erhalten die Möglichkeit ein Kontingent von maximal 10 Prozent aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüber hinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamtes. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden, fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.*

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2014/2015“ zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Einnahmen / Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Das Teilbudget 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (siehe TH 51, Seite 12) setzt sich in 2014 wie folgt zusammen:	
Ordentliche Erträge	28,4 Mio.
Ordentliche Aufwendungen	64,0 Mio.
Ordentliches Ergebnis	-35,6 Mio.
<b>Finanzierung:</b>	
In der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls entsprechende Ansätze enthalten; darin ist ein weiterer Platzausbau berücksichtigt.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22a Sozialgesetzbuch Teil VIII). Die erforderliche Anpassung in diesem Prozess erfolgt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.05.2014**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **1. Grundlagen des Berichts „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2014/2015“ (Anlage 1)**

Eine wichtige Rolle nimmt die Bestandsaufnahme mit der Darstellung der Betreuungs- und Belegungssituation zum Stichtag 31. Dezember 2013 ein. Weitere Themenbereiche sind die Situation der auswärtigen Kinder, die in Heidelberg betreut werden, der aktuelle Ausbaustand der Betreuungsplätze bis zum Ende des Kindergartenjahres und die finanzielle Situation bei den Zuschüssen an die freien Träger.

Neu aufgenommen wurden Auszüge aus einer Veröffentlichung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zu „Bestand und Struktur der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg“ zum Stichtag 01. März 2013.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung wird die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen aufgezeigt; sie stellt eine wichtige Basis für die weitere Ausbauplanung dar. Die Planung des Platzangebotes wird gesamtstädtisch, aber auch für jeden einzelnen Stadtteil dargestellt. Daneben erfolgt auch ein Ausblick auf geplante Maßnahmen in den Folgejahren und die finanziellen Auswirkungen der Bauinvestitionen bei den freien Trägern werden aufgezeigt. Auch die Entwicklungen in der Bahnstadt und in den Konversionsflächen werden kurz thematisiert.

### **2. Kurzübersicht über Plätze und Versorgungsquoten in der Bedarfsplanung 2014/2015**

#### **2.1. Kinder unter drei Jahren**

Bei den Plätzen für die unter Dreijährigen ist eine verbindliche Prognose für kommende Jahre auf einer gesicherten Datenbasis immer schwierig. Die neuesten Einwohnermeldedaten bestätigen ganz aktuell, dass Heidelberg zum kommenden Kindergartenjahr im Kleinkindbereich weiterhin mit steigenden Kinderzahlen rechnen kann. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 sind auf der Datenbasis März 2014 insgesamt 171 Kinder mehr zu erwarten als ein Jahr zuvor, das entspricht einer Steigerung um 4,8 Prozent. Die Auswirkungen der Konversionsflächen auf die Entwicklung der Kinderzahlen und der weitere Zuzug in die Bahnstadt lassen sich derzeit noch nicht konkret beziffern.

Gemeinsam mit den freien Trägern wird es für die Bedarfsplanung 2014/2015 wieder gelingen neue Krippenplätze bereitzustellen. Die Versorgungsquote bei den Einrichtungen für die unter Dreijährigen liegt im Kindergartenjahr 2014/2015 voraussichtlich bei 43,5 Prozent. Es werden hierfür 89 neue Krippenplätze geschaffen. Die 89 neu in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entstehen in Kirchheim (Kinderkrippe Mäusezauber – 25 Plätze), in Neuenheim (Internationaler Kindergarten des DAI – 12 Plätze, Die Wichtel – 6 Plätze, Waldorfkindergarten – 10 Plätze) in der Weststadt (Christusgemeinde – 6 Plätze) und in der Altstadt (Max-Planck-Institut für Kernphysik, Träger Kunterbunt - 30 Plätze). Durch die räumliche Nähe „auf dem Berg“ können diese Plätze auch von Kindern aus den Stadtteilen Emmertsgrund und Boxberg genutzt werden.

Es waren darüber hinaus noch weitere 80 neue Plätze vorgesehen, die jedoch nicht realisiert werden können. Die Neuschaffung von 40 dieser Krippenplätze aus der Bedarfsplanung 2013/2014 verzögert sich um mindestens zwei Jahre. Am vorgesehenen Standort (Bosseldorn) war die Umsetzung nicht möglich, es gibt jetzt konkrete Planungen für ein Gebäude in der Kirschgartenstraße (Konversionsfläche Südstadt). Die Planungen für weitere 40 Krippenplätze auf dem Landfriedgelände können trotz erteilter Bestätigungen zur Aufnahme in die Bedarfsplanung 2014/2015 noch nicht umgesetzt werden.

### Übersicht über das Platzangebot im Krippenbereich und die zu erwartenden Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2014/2015 in Heidelberg

Bezeichnung	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
Stadtteil	Geplante Plätze 2014/2015	Erwartete Kinder	Versorgungsquote
Altstadt	97	242	40,1 %
Bahnstadt	60	80*	75,0 %
Bergheim	188	181	103,9 %
Boxberg	10	109	9,2 %
Emmertsgrund	40	177	22,6 %
Handschuhsheim	170	412	41,3 %
Kirchheim	145	448	32,4 %
Neuenheim	262	393	66,7 %
Pfaffengrund	40	174	23,0 %
Rohrbach	139	405	34,3 %
Schlierbach	60	79	75,9 %
Südstadt	35	122	28,7 %
Weststadt	135	390	34,6 %
Wieblingen	196	299	65,6 %
Ziegelhausen	50	226	22,1 %
<b>Insgesamt</b>	<b>1.627</b>	<b>3.737</b>	<b>43,5 %</b>

\*: derzeit dort lebende Kinder (ohne Zuzug)

Nicht berücksichtigt sind auswärtige Kinder. Im Dezember 2013 besuchten 131 auswärtige Kinder eine Kinderkrippe in Heidelberg.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Kinder in diesem Alter auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Zum Stichtag 01. März 2014 wurden in Heidelberg 316 Kleinkinder in Kindertagespflege betreut. Zum kommenden Kindergartenjahr ist mit einer entsprechenden Anzahl zu rechnen, so dass mindestens 8,4 Prozent der Kleinkinder in Kindertagespflege betreut werden. **Insgesamt wird somit für das Kindergartenjahr 2014/2015 mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von rund 52,0 Prozent gerechnet.** Damit befindet sich die Stadt Heidelberg hinsichtlich der Versorgungsquote wieder im vorderen Bereich der westlichen Bundesländer.

## 2.2. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt steigt in Heidelberg ebenfalls weiter. Die Steigerung für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr liegt bei 1,1 Prozent (43 Kinder), für das folgende Kindergartenjahr 2015/2016 voraussichtlich bei weiteren 2,2 Prozent (ohne Berücksichtigung der Zuzüge in die Bahnstadt und andere Neubaugebiete).

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kindergartenbereich ist auch hier ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 sollen 98 neue Plätze geschaffen werden.

Durch den Ausbau der Betreuungszeiten kommt es in einigen Einrichtungen zu einer Reduzierung der Gesamtplätze der Kindertageseinrichtungen; in der Summe sind dies 24 Plätze im Stadtgebiet. Im Internationalen Kindergarten des DAI in Neuenheim werden 12 neue Krippenplätze geschaffen, dafür stehen nach der neuen Betriebserlaubnis 10 Kindergartenplätze weniger zur Verfügung. In einigen Einrichtungen werden nicht alle angebotenen Plätze nachgefragt. Bei drei freien Trägern wurden daher insgesamt 35 Plätze reduziert. Die Gründe liegen im zeitlich begrenzten Betreuungsangebot oder bei den Elternentgelten.

Neue Plätze entstehen in zwei städtischen Einrichtungen, in der Kita Klingenteich/Altstadt (10 Plätze) und in der Bahnstadt bei der „Interims-Kita Spitzgewann“ (40 Plätze). Das Max-Planck-Institut für Kernphysik mit seinem Betreiber Kunterbunt wird 20 neue Plätze schaffen, die auch Kindern aus den Stadtteilen Emmertsgrund und Boxberg bevorzugt zur Verfügung stehen. In zwei evangelischen Kindertagesstätten sollen sechs neue Plätze geschaffen werden (fünf Plätze Christusgemeinde/Weststadt und ein Platz Berggemeinde/Schlierbach). Bereits während des laufenden Kindergartenjahres hat die Evangelische Kirche im Emmertsgrund wieder 22 Plätze reaktiviert, die seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 nicht mehr angeboten wurden. Diese Plätze sollen auch 2014/2015 zur Verfügung stehen.

Die Versorgungsquote liegt somit bei 104,3 Prozent.

### Übersicht über das Platzangebot im Kindergartenbereich und die zu erwartenden Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2014/2015 in Heidelberg

Bezeichnung	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
Stadtteil	Geplante Plätze 2014/2015	Erwartete Kinder	Versorgungsquote
Altstadt	367	259	141,7 %
Bahnstadt	100	73*	137,0 %
Bergheim	141	186	75,8 %
Boxberg	87	138	63,0 %
Emmertsgrund	222	227	97,8 %
Handschuhsheim	374	483	77,4 %
Kirchheim	452	503	89,9 %
Neuenheim	518	385	134,5 %
Pfaffengrund	156	197	79,2 %
Rohrbach	458	450	101,8 %
Schlierbach	104	92	113,0 %

Südstadt	136	120	113,3 %
Weststadt	426	402	106,0 %
Wieblingen	501	338	148,2 %
Ziegelhausen	216	230	93,9 %
<b>Insgesamt</b>	<b>4.258</b>	<b>4.083</b>	<b>104,3 %</b>

\*: derzeit dort lebende Kinder (ohne Zuzug)

Nicht berücksichtigt sind auswärtige Kinder. Im Dezember 2013 besuchten 266 auswärtige Kinder eine Einrichtung in Heidelberg.

### **2.3. Schulkinder**

Bei dem Betreuungsangebot für Schulkinder in Horten oder altersgemischten Gruppen haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum Änderungen ergeben. Im Kindergartenjahr 2014/2015 stehen 357 Betreuungsplätze zuzüglich der Plätze des heilpädagogischen Hortes in Kirchheim zur Verfügung.

Die Ausbauplanung der Betreuungsangebote an den Grundschulen erfolgt durch das Amt für Schule und Bildung.

## **3. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung**

### **3.1. Situation im Stadtteil Bahnstadt**

Zum kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 werden in der Bahnstadt 60 Krippen- und 100 Kindergartenplätze bereitstehen. Der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen ist geplant, die meisten der Investoren haben bereits Kontakt zu potentiellen Trägern aufgenommen. Die Verhandlungen gestalten sich teilweise schwierig. Einige Träger haben signalisiert, dass für sie aus wirtschaftlichen Gründen der Betrieb einer Kindertageseinrichtung in der Bahnstadt nicht möglich ist, ohne sehr hohe Elternentgelte zu erheben. In diesem Neubaugebiet in Passivhausbauweise liegen die Mietpreise für Gewerbeflächen in einem hochpreisigen Segment. In vielen Fällen liegen deshalb die Mietvorstellungen oder Kaufangebote zwischen Investor und potentiellen Trägern sehr weit auseinander.

### **3.2. Betreuungssituation Emmertsgrund/Boxberg**

Die Betreuungssituation im Stadtteil Emmertsgrund hat sich gegenüber der im Rahmen der Bedarfsplanung 2013/2014 geschilderten Situation (DS: 0195/2013/BV) bereits im Laufe des Kindergartenjahres 2013/2014 etwas entspannt, da ein Träger die zum Abbau vorgesehenen 22 Kindergartenplätze nun doch wieder bereitstellt (auch für das Kindergartenjahr 2014/2015). Es gibt konkrete Planungen mit einem Träger zur Herstellung von Krippenplätzen, die Suche nach geeigneten Räumen hat bisher allerdings noch nicht zum Erfolg geführt. Vorübergehend kann sich die Betreuungssituation in den Stadtteilen Boxberg und Emmertsgrund durch die Eröffnung einer Kindertageseinrichtung beim Max-Planck-Institut für Kernphysik (in der Nähe des Bierhelder Hofes) etwas entspannen. Diese Plätze stehen ausdrücklich für alle Kinder zur Verfügung, sie sind nicht für Mitarbeiterkinder blockiert. In der Einrichtung werden 30 Krippen- und 20 Kindergartenplätze neu geschaffen, die Eröffnung ist für Oktober 2014 geplant.

### 3.3. Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung seit dem 01. August 2013

Die von vielen Medien prognostizierte Klagewelle, die auf die Städte und Gemeinden in Deutschland zurollen sollte, ist in Heidelberg ausgeblieben. Es gab vereinzelte Schreiben und Gespräche mit betroffenen Eltern wegen verfügbarer Betreuungsplätze für Kleinkinder, die aber bisher alle ohne rechtliche Verfahren geklärt werden konnten. Rückmeldungen aus anderen Kommunen und Bundesländern ergeben ein ähnliches Bild.

Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der letztjährigen Bedarfsplanung, dass in den Krippen im Kindergartenjahr 2013/2014 zunächst vorrangig Heidelberger Kinder aufgenommen werden sollen, hat auch dazu beigetragen, die Versorgung sicherzustellen. Aufgrund des Umstands, dass die Versorgung in den Umlandgemeinden zwar deutlich besser geworden ist, aber den dortigen Bedarf noch nicht deckt und gleichzeitig die Zahl der Kleinkinder in Heidelberg stark ansteigt, wird die Verlängerung dieser Vorgabe auf das Kindergartenjahr 2014/2015 empfohlen.

### 3.4. Betreuungssituation in den Konversionsflächen Südstadt und Rohrbach

In den **Konversionsflächen Südstadt (Campbell Barracks und Mark Twain Village)** gibt es an zwei Standorten ehemalige Kindergärten. Nach derzeitigem Sachstand ist eine Wiederinbetriebnahme dieser Einrichtungen nicht bzw. nur mit erheblichem finanziellem Aufwand möglich. Es werden daher Standorte für neue Einrichtungen innerhalb der Konversionsflächen gesucht. Für den südlichen Rand der Konversionsflächen gibt es bereits konkrete Planungen für das Kindergartenjahr 2015/2016. Dort ist eine Kindertageseinrichtung mit voraussichtlich 30 Krippen- und 60 Kindergartenplätzen vorgesehen. Konkrete Planungen gibt es auch für ein Gebäude an der Kirschgartenstraße, hier soll eine Kinderkrippe mit 40 Plätzen entstehen (diese Einrichtung war ursprünglich im Bosseldorn geplant).

Es gibt weitere Interessenten, die in diesen Konversionsflächen Kindertageseinrichtungen betreiben möchten. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor.

Noch keine Einrichtungen zur Betreuung von Kindern gibt es bisher in den **Konversionsflächen Rohrbach (ehemaliges Hospital)**. Falls in diesem Gebiet eine intensive Wohnnutzung vorgesehen ist, werden dann auch entsprechende Einrichtungen eingeplant werden müssen.

## 4. Finanzmittel

### 4.1. Laufende Betriebskostenzuschüsse an freie Träger

Für die Plätze in der Bedarfsplanung des laufenden Kindergartenjahres 2013/2014 sind Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger im Doppelhaushalt 2013/2014 hinterlegt. Die finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 werden für das Haushaltsjahr 2015 im Zusammenhang mit der Haushaltsanmeldung für den neuen Doppelhaushalt 2015/2016 berücksichtigt.

Bei der **Kleinkindbetreuung in Einrichtungen** freier Träger waren im Jahr 2013 15,3 Millionen und für 2014 19,4 Millionen Euro eingeplant. Das Rechnungsergebnis für 2013 liegt bei 13,0 Millionen. Für die Förderung in **Kindertagespflege** sah der Haushalt 2013 Mittel in Höhe von 2,3 Millionen Euro vor und für 2014 in Höhe von 2,7 Millionen Euro. Das Rechnungsergebnis für 2013 liegt bei 2,5 Millionen Euro.

Die Bezuschussung für **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sah für 2013 18,1 Millionen Euro und für 2014 20,0 Millionen Euro vor. Das Rechnungsergebnis für 2013 liegt bei 16,1 Millionen Euro. Für die **Schulkindbetreuung in Einrichtungen** waren 2013 Mittel in Höhe von 225.000 Euro und 2014 in Höhe von 234.000 Euro eingeplant. Das Rechnungsergebnis für 2013 liegt bei 197.218 Euro.



#### 4.2. Investitionszuschüsse an freie Träger

Durch die gemeinderätlichen Gremien sind bereits im Zeitraum Mai 2013 bis April 2014 Investitionszuschüsse für die Schaffung neuer Plätze und anderer Baumaßnahmen genehmigt. Sie umfassen ein Finanzvolumen von bis zu 1.364.988 Euro und sind einzeln unter der Ziffer 8.4 des Berichts in der Anlage aufgeführt.

#### 4.3. Kosten des Platzangebots in städtischen Einrichtungen

Neben den Aufwendungen, die für die Bezuschussung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen entstehen, fallen noch knapp 20 Millionen Euro (im Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 17,5 Millionen Euro) für die Bereitstellung des städtischen Betreuungsangebots an.

### 5. Ausblick

#### 5.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Sowohl im Kleinkindbereich, als auch bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden weiterhin steigende Kinderzahlen erwartet. Diese Tendenz wird bei einer Nutzung der Konversionsflächen als Wohnraum und dem erwarteten Zuzug in die Bahnstadt noch verstärkt. Somit müssen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kleinkind- und im Kindergartenbereich die Betreuungsplätze weiter ausgebaut werden.

#### 5.2. Weiterer Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen

Für die kommenden Jahre gibt es teilweise verbindliche Planungen. Einige der geplanten Projekte für 2015 wurden bereits in die Bedarfsplanung 2014/2015 aufgenommen. Weitere Planungen für 2015 und 2016 sehen den Ausbau von derzeit 70 neuen Krippenplätzen und 75 neuen Kindergartenplätzen vor. Zusätzlich liegen für die Bahnstadt Planungen für weitere 90 Krippenplätze und 100 Kindergartenplätze vor.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche <b>Begründung:</b> Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Auch die Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs im Kleinkindbereich ist sicher zu stellen.

- SOZ 8 + **Ziel/e:**  
Den Umgang miteinander lernen  
**Begründung:**  
Für Kinder unter drei Jahren wird es, bedingt durch Ein-Kind-Familie, immer wichtiger, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen einen großen Beitrag und der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot im Bereich Kindergärten der nachhaltigen Bildung und Erziehung und sozialen Entwicklung.
- AB 10 + **Ziel/e:**  
Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken  
AB 11 + Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern  
**Begründung:**  
Durch den bedarfsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2014/2015